

## Interpellation

betreffend Sicherstellung der Lohngleichheit

In den vergangenen Jahren wurden die Lohnanpassungen fast ausschliesslich über individuelle Lohnerhöhungen vorgenommen. Auch für die Lohnrunde 2012 beantragt der Bürgerrat, dass 1.5% der Gesamtlohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung gestellt wird. Eine generelle Lohnerhöhung ist nicht vorgesehen.

In den Ausführungsbestimmungen der Lohnordnung (§6a) steht geschrieben, dass bei individuellen Lohnanpassungen und Begünstigungen die verfassungsmässige Lohngleichheit eingehalten werden muss und dies mit geeigneten Überwachungsinstrumenten sichergestellt werden muss.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bürgerrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Überwachungsinstrumente werden in den verschiedenen Institutionen eingesetzt, damit die verfassungsmässige Lohngleichheit sichergestellt werden kann?
2. Wie wird die Lohngleichheit über die Institutionsgrenzen hinweg sichergestellt?
3. Was sind die aktuellen Ergebnisse der Überwachungsmassnahmen?
4. Welche Entwicklungen haben sich seit der Einführung der Überwachungsinstrumente gezeigt?



Sereina Herzog

Basel, 22. November 2011